Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Jatznick wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 10.08.2023 bis 23.08.2023

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Jatznick, den 08.08.2023

Schulz
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.amt-uecker-randow-tal.de am 09.08.2023

Gemeindevertretung Jatznick — Vorlage-Nr: GV19/147/2023

Vorlage	Status: öffentlich Datum: 21.06.2023
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen	

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2023	Gemeindevertretung Jatznick	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Jatznick beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in der Fassung vom 07.06.2023 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2020, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	8.702.504,25 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	1.339.322,19 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt	374.850,15 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	1.489.439,79 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung erreicht worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Anlage/n:
Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfvermerk

Gemeindevertretung Jatznick — Vorlage-Nr: GV19/148/2023

Vorlage	Status: öffentlich Datum: 21.06.2023
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen	

Entlastung des Bürgermeisters 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2023	Gemeindevertretung Jatznick	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jatznick beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 07.06.2023 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (GV19/147/2023) beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Anlage/n:
keine

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Jatznick
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Jatznick hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Jatznick.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).
In seiner Sitzung vom 07. Juni 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Jatznick vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Jatznick ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:
-keine-

Aus dem Jahresabschluss 2019 wurden folgende Hinweise übernommen:

- 11403.5235 Fahrzeugunterhaltung
  Die Gemeinde zahlt Versicherungen für ihre Fahrzeuge. Aus Sicht des RPA´s sollten die Versicherungen unter dem Konto 564 dem jeweiligen Versicherungskonto zugeordnet werden.
  Laut Auskunft der Verwaltung wir das korrekte Konto ab dem Jahr 2021 benutzt.

- 11403.5235 Fahrzeugunterhaltung
  Die KFZ-Steuer ist lt. Kontenrahmenplan unter dem Konto 5682 zu buchen.
  Laut Auskunft der Verwaltung wir das korrekte Konto ab dem Jahr 2021 benutzt.

- 12600.5235 Fahrzeugunterhaltung
  Die Gemeinde zahlt Versicherungen für ihre FFW-Fahrzeuge. Aus Sicht des RPA´s sollten die Versicherungen unter dem Konto 564 dem jeweiligen Versicherungskonto zugeordnet werden.
  Laut Auskunft der Verwaltung wir das korrekte Konto ab dem Jahr 2021 benutzt.

- Jedem Teilhaushalt sind wesentliche und sonstige Produkte zuzuordnen. Ein wesentliches Produkt muss in jedem Teilhaushalt gebildet werden. In der Gemeinde Jatznick wurde bislang nur ein wesentliches Produkt angelegt und überhaupt gepflegt. In den zwei Teilhaushalten sind lt. Auskunft der Verwaltung keine weiteren wesentlichen Produkte angelegt worden.
  Diese Feststellung wird ab dem Jahr 2021 umgesetzt.

- 462200 Säumniszuschläge
  Mahngebühren und Säumniszuschläge sind laut des Rundschreibens des Innenministerium M-V vom 19.01.2007 zur Kassenführung der Ämter, amtsangehörigen Gemeinden und Einrichtungen (wie auch allgemeine Verwaltungsgebühren), beim Amt zu verbuchen und über die Amtsumlage entsprechend abzurechnen.
  Erträge aus Stundungszinsen u. ä. verbleiben weiterhin bei der Gemeinde.
  Bei Mahngebühren/Säumniszuschlägen/Vollstreckungsgebühren handelt es sich um den Aufwand für die Hauptforderungen. Diese wird durch die Mitarbeiter des Amtes wahrgenommen.
  Diese Feststellung wird ab dem Jahr 2021 umgesetzt.

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020	*8.702.504,25 €.*
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	*78,56 %.*
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020	*0,10 %.*

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	*374.850,15 €.*
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	*0,00 €.*
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	*374.850,15 €.*
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	*1.339.322,19 €.*
Insgesamt ergeben sich hieraus verfügbare Mittel von	*1.714.172,34 €.*

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ***sowohl jahresbezogen als auch insgesamt gegeben.***

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	*357.753,32 €.*
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	*355.422,07 €.*
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	*245.139,51 €.*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ***jahresbezogen und gesetzlich gegeben.***

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	*199.967,05 €.*
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	*391.680,61 €.*
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	*2.331,40 €.*
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	*547.253,09 €*
Auf	*1.489.439,79 €.*
Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse	*1.489.439,79 €.*

*Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung insgesamt **gegeben**.*

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und seitens der Verwaltung nicht eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:
-keine-

Aus dem Jahr 2019 wurden folgende Hinweise übernommen:

- „Die Straßenreinigungssatzung stammt aus dem Jahr 2006. Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.
  Eine Anpassung wurde 2020 nicht vorgenommen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 07.06.2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Pasewalk, den 07.06.2023

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses